



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

5392 Alfa Renoviervlies

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

5392 Alfa Renoviervlies

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Gewerblich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Alfa GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 10
73479 Ellwangen / Germany

Tel.: +49 (0)7961-57 99 0

Fax: +49 (0)7961-57 99 25

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt:

E-Mail: kontakt@alfa-direkt.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den Jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Bei der Weiterverarbeitung durch z.B. Schneiden, Sägen oder Schleifen, können Partikel und Stäube entstehen. Zu den dabei zu beachtenden Gefahren siehe Kapitel 7: Handhabung, Kapitel 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung und Kapitel 11 Toxikologie.



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Mineralisch beschichtetes Glasfaservlies (Glas Fasern: Länge= 8-10mm, Durchmesser= 7-11µm).

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.: 50-00-0

EINECS/ELINCS: 200-001-8

Bezeichnung: Formaldehyd

Gehalt: in Spuren, <= 0,05%

Einstufung: Xi; R43T; Carc.Cat.3; R 23/24/25, 34,40,43

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei mechanischer Bearbeitung: Staubentwicklung

Nach Einatmen

Beim Auftreten von Stäuben und Dämpfen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Stäube: Reiben vermeiden. Fasern können durch Reiben tiefer in die Haut eindringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort nach geöffnetem Lidspalt 10-15 Minuten mit fließend Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Stäube: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Nach Aufnahme großer Mengen: Arzt aufsuchen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmittel mit der Umgebung abstimmen.

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Im Brandfall können Formaldehyd, Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid entstehen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzkleidung tragen. Berühren mit der Haut vermeiden. Stäube: für Frischluft sorgen nicht einatmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen, Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Staubentwicklung vermeiden, nachreinigen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entfällt

2/4



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Hinweise zu sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Berühren mit der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei mechanischer Bearbeitung: Örtliche Absaugung wird empfohlen. Staub nicht einatmen.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Bei Raumtemperatur lagern.

Zusammenlagerungshinweis

brennbar

Lagerstabilität

Unter geeigneten Lagerbedingungen max. 1 Jahr- nicht geschützt. Keine chemische Veränderung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusatzinformation zur Exposition

-

Expositionsgrenzwerte

Die beruflichen Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Das Tragen von Schutzhandschuhen ist nicht zwangsläufig erforderlich.

Augenschutz: Nicht erforderlich

Körperschutz: Nicht erforderlich

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: bahnenförmig

Aggregatzustand: fest

Farbe: weiß

Geruch: geruchslos

Zustandsänderung: Nicht anwendbar

Schmelzpunkt: Nicht anwendbar

Siedepunkt: Nicht anwendbar

Thermische Zersetzung: 550 °C organische Bestandteile, brennbar Kl. B1 nach DIN 4102

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsfähig

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht anwendbar

Dampfdruck: Nicht anwendbar

Relative Dichte: Ca. 0,9 g/cm³

Löslichkeit: Nicht wasserlöslich

Ph-Wert (10 % in Wasser) Ca. 8



Qualität für's Handwerk

Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Zu vermeidende Stoffe

Keine gefährliche Reaktion bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität

Für das Produkt liegen keine toxikologischen Daten vor.

Hautreizung

Bei längerem und/oder häufigem Hautkontakt sind mechanische Reizungen nicht auszuschließen.

Reizwirkung am Auge

Bei Augenkontakt können Reizungen auftreten.

Weitere Angaben zur Toxikologie

Bei sachgemäßer Verwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Zusätzliche Hinweise

Längerer Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Hinweis

Hauptbestandteile des Produktes sind CaCO_3 ; SiO_2 ; MgO ; Akrylate; Al_2O_3

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Ablagerung in zulässiger Deponie entsprechend örtlichen behördlichen Vorschriften oder in Verbrennungsanlagen.

Abfallschlüsselnummer

DE 101103

Abfallname

Alte Glasfasermaterialien

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport: -

Seetransport: -

Lufttransport: -

Weitere Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. Vor Nässe schützen.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/ GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Technik

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

4/4